

oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplane ausführt oder ausführen läßt.

§ 368 ad 3 u. 4. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft: 3) wer ohne polizeiliche Erlaubniß eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt; 4) wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandgefährlichem Zustande unterhalten, oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

Satz für die jährliche Kontrolle bescheidender Dampfkessel-Anlagen:
1. Jede Besichtigung bescheidender Anlagen 15 M. 2. Jede Kesselprobe bei bescheidenden Anlagen und äußere Revision 15 M. Bei stationärem Kessel alle 2 Jahre, bei Dampfmaschinen-Locomobil- und Locomotivlocomotiv jährlich. Für Kessel außerhalb des Wohnorts des Baubeamten werden außerdem die reglementmäßigen Reisekosten berechnet. Alle 6 Jahre erfolgt eine innere Revision, deren Kosten für jeden einzelnen Kessel 30 M. betragen. Ist in Folge vorhandener Mängel oder Undichtigkeit eine zweite, resp. dritte Kesselprobe nöthig, so gilt für jede Wiederholung obiger Ansat. Die staatliche Kontrolle der Dampfkessel-Anlagen führt der Königl. Bau Rath H. Greve.

Rehrbezirke für die Schornsteinfeger. Seit dem 1. August 1885 ist die Stadt Altona in folgende 5 Rehrbezirke eingetheilt:

1. Rehrbezirk: 1., 2., 3. und 7. Stadtbezirk, Schornsteinfeger A. Soll, Rangstr. 72
2. „ 4., 5., 6., 16. und 17. Stadtbezirk, Schornsteinfeger G. M. Burmeister, Schumacherstr. 21
3. „ 11., 12. und 13. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. A. J. Grund, Brunnenstr. 63
4. „ 14., 18., 19. und 20. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. Streich, Allee 246
5. „ 8., 9., 10. und 15. Stadtbezirk, Schornsteinfeger J. F. W. Pries, Neuburg 3, II.

Beschwerden gegen die Rehrmeister oder deren Gehülfen sind bei der Brandcommissions angubringen.

Satz für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Bekanntmachung des Magistrats vom 14. Juli 1885.) Für die Reinigung der Schornsteine haben die Schornsteinfeger folgende Gebühren zu beanspruchen: Für das Reinigen eines fogen. russischen Schornsteins oder Zuges in einem einstöckigen Gebäude, oder wenn derselbe überhaupt nur durch ein Stodwerk geht. 25 J.
geht der Zug durch zwei Stodwerke. 30 „
geht der Zug durch drei oder mehr Stodwerke. 40 „
Für das Reinigen eines fesseibaren Schornsteins, welcher nur durch ein Stodwerk sich erstreckt. 30 „
im Falle derselbe sich durch zwei Stodwerke erstreckt. 50 „
im Falle derselbe sich durch drei Stodwerke erstreckt. 60 „
und im Falle derselbe sich durch vier oder mehr Stodwerke erstreckt 80 „
Für die Reinigung der Züge, welche dazu bestimmt sind, den Rauch aus geschlossenen Herden in fesseibare Schornsteine zu führen, je 10 „

Für die Reinigung von Fabrik-Schornsteinen

- a) bei einer Höhe von 12 Metern 40 J.
- b) bei einer Höhe von 14 Metern 1 „ 20 „
- c) bei einer Höhe von über 14 Metern 1 „ 50 „

Keller und Dachhöhlen werden nur in dem Falle als Stodwerke gerechnet, wenn sich dazelbst mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuerstellen (Kochherde, Oefen u.) befinden, und wenn diese wirklich benutzt werden. — Für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins oder Zuges ist jedesmal eine besondere Vergütung von 1 M. 20 J. an den Schornsteinfeger zu entrichten, jedoch wird diese Gebühr für den Fall, daß die Größe des Schornsteins die Zugziehung mehrerer Leute bei dem Geschäft des Ausbrennens erforderlich macht, worüber im Streitfalle die Brandcommission zu entscheiden hat, auf 2 M. 40 J. erhöht.

Die Gebühr hat der Hauseigentümer zu zahlen, soweit nicht in den Contracten mit den Rehrern ein Anderes festgesetzt ist.

Verordnung, betreffend das Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, d. d. 24. Februar 1882 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 40). Das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, welches, unter einem Barometerstande von 760 Millimetern, schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entweichen läßt, ist nur in solchen Gefäßen gestattet, welche an in die Augen fallender Stelle auf rothem Grunde in deutlichen Buchstaben die nicht verwischbare Inschrift: „Feuergefährlich“ tragen. — Wird derartige Petroleum gewerbmäßig zur Abgabe in Mengen von weniger als 50 Kilogramm feilgehalten oder in solchen geringeren Mengen verkauft, so muß die Inschrift in gleicher Weise noch die Worte: „Nur mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Brennzwecken verwendbar“ enthalten. — Die Unternehmung des Petroleum auf seine Entflammbarkeit im Sinne des § 1 hat mittelst des Abköpfen Petroleumprobers unter Beachtung der von dem Reichsanwalt wegen Handhabung des Probers zu erlassenden näheren Vorschriften zu erfolgen. — Wird die Unternehmung unter einem anderen Barometerstande als 760 Millimeter vorgenommen, so ist derjenige Wärmeград maßgebend, welcher nach einer vom Reichsanwalt zu veröffentlicbenden Umrechnungstabelle unter dem jeweiligen Barometerstande dem im § 1 bezeichneten Wärmegrade entspricht. — Diese Verordnung findet auf das Verkaufen und Feilhalten von Petroleum in den Apotheken zu Heilzwecken nicht Anwendung. — Als Petroleum im Sinne dieser Verordnung gelten das Rohpetroleum und dessen Refinationsproducte.

Auszug aus der Gefinde-Ordnung. Bei dem Dienstantritt bezeichnet die Herrschaft mit ihrer Namensunterschrift das Datum des Dienstantritts und die contractliche Dienstzeit in dem Dienstbuche. Ebenso bezeichnet die Herrschaft bei dem Abgange des Gefindes in dem Dienstbuche das Datum des Abganges und von welcher Seite die Kündigung stattgefunden. Geht das Gefinde außer der Zeit ab, so ist auch die Ursache zu bemerken. In Ermangelung einer desfallsigen Vereinbarung bleibt es der Herrschaft überlassen, ob sie am Schluß dieser Notiz ein Zeugniß über das Verhalten des Gefindes während der Dienstzeit hinzusetzen will. (Gefinde-Ordnung v. 25. Febr. 1840, siehe Jahrgang von 1886.)

Verspätete Adressen pro 1888.

Abben, G. F. M., Fettwaarenhändler (en gros), Celdes Allee 80a, P.
Bänder, Wilh., Fettwaarenhandlung, Breitest. 86
Bergschmidt, H. L. A., Rorderstr. 73, I.
Baus, F. Wm., privat, H. Gärtnerstr. 85, I.
Behrens, Carl, Band-, Befag-, holl. u. Weißwaarenhandlung, Neuburg 1
Biedermann, Regier.-Baumeister, Schumacherstr. 65
Bing, Ad., Associe d. Firma L. Bing, Reichstr. 24, I.
Burghard, Schuldiener, gr. Freiheit 65
Cahn, Joseph, Kaufwaaren-, Producten- und Commissionsgeschäft, H. Cto. Hamburger Filiale d. Deutschen Bank, Breitest. 24
Dells, G., Bäcker, Weidenstr. 6
Dißhut, C. F., dessen Ehefr. Nachweisungscomtoir „Carola“, H. Gärtnerstr. 60, I.
Dose & Boff, Gewürzwaarenhdlg., Wilhelmstr. 83
Ehrhardt Wm., privat, gr. Gärtnerstr. 5, II.
Flohr, G. Watten- u. Steppdeckenfabr., Rorderstr. 73, II
Förster, Ingenieur, Holstenstr. 160, I.
Freund, G. C., Ingenieur, Lieferungs-Gesellschaft von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten und Materialien aller Art, Nagel's Allee 1
Giele, C. Dr., Senator, Göttestr. 17, zum 1. März: Allee 223
Gaan, C., Lehrer der 3. Knaben-Bürgerfchule, Lohmühlenstr. 87, I.
Ganten, J. W., Fischlergefeße, Märtenstr. 10, I.
Grünien, J. G. F., Vollziehungsbeamter bei der städtischen Steuercaffe, Zarnik 9, I.
Göhl, P. H., Arbeiter, H. Brauerstr. 18, G. 1, P.

Goffmann, J., Cigarrenarbeiter, gr. Freiheit 55, G. 4
Gomoldt, J. G. H., Schlachtereig., Rorderstr. 73, IV.
Jensen, B. A., Räumerei-Buchhalter, Rolandstr. 29, I.
Kentler, A., Revisionsaufseher, gr. Mühlenstr. 91, P.
Kleinhard, Rob., holl. Waaren- und Befag-Artikel, Neuburg 17
Kruske, C., Ruz., Galanterie- u. Spielwaarenhdlg., Sandberg 17
— Wilh., Wohlers Allee 11, III.
Kuppisch, Eiseb.-Maschin.-Inspect., Königl. 270, II.
Lachmund, F., Inspector der Bremer Lebens-Versicherungs-Bank, gr. Weststr. 60
Lübbertsch, G., Jede Nachfl., Fettwaarenhandlung, Fintmstr. 50
Macvers, G. W., Wein- und Bierwirthschaft, Schauburgerstr. 88
Möller, G. H., Fabrikant, Associe der Firma A. F. A. Nagler Nachfl. in Ottenen, Königl. 259, I.
Orris, F. J., Wäse-, Stipes- und Gendarmenfabrik, sowie Herren-Modeartikel, Königl. 272
Peterfen, G. J., Colporteur, Rorderstr. 6, P.
Piening, G., Colonial- u. Fettwaarenhdlg., Langerstr. 31
Reck, Johs., Stanzeng., Porzellan- u. Glaswaarenhandlung, sowie Futtergefeße, Königl. 29
Rüwer, G. F. H., Cigarrenarbeiter, Langerstr. 70, I.
Rosenberg, C., Arbeiter, gr. Mühlenstr. 92, II.
Rothenberg, J., Taback-Commissionsgeschäft, Neuburg 24
Schacht, A. G. F., Fettwaaren- und Delicateffenhandlung, gr. Bergstr. 208, P.
Schmidt, Johs., Gewürz- u. Fettwaarenhdlg., Adlerstr. 50

Schmidt, Peter, Gastwirthschaft u. Bräuhäus-Local, Victoriastr. 33
Schüler, Wcan, Schuh- u. Stiefelhdlg., Cuxhavtstr. 88, I.
A. C. Albert Schulze, Weinhandlg., Destillation und Liqueurfabrik, Import und Export von Wein und Spirituosen, H. Cto. Vereinsbank in Hamburg, Alt. Filiale, Fypr. 73, Georgstr. 40, Hamburg: Sandbörgerstr. 27, Blod M., Inh.: Anton Christoph Albert Schulze
Schwarz, G., Kofchladier, Festsch. 184
Steffen, J. Fr., Vorsteher d. 2. Mädchen-Freischule, Agentur der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, gr. Freiheit 59
Steinhof, Alex., Weiß-, Woll- u. Strumpfwaarenhandlung, gr. Bergstr. 43
Thiele, Regterungs-Inspector, B. d. Friedensstraße 5, P.
Thomfen, J., Colporteur, Langerstr. 40
Wagener, F. C. W., Handlg. v. geräth. Stichen u. Sticheconferen, Holstenstr. 67.

Ottensen:

Gerner, G. D., Rbber, Papenstr. 52
Gape, G. F. W., Schmiedegesell., Fischestr. 219
Heilmann, J. G. J., Weichhdlg., Holstenwiete 1, P.
J. Holtz, Febril präparirt Locustnüsse, Lagerstr. 15, Inh.: Johs. Julius Conrad Holz in Hamburg
Niedorf, W. D., Polizeiercant, Papenstr. 44
Semmler, F. D., Arbeiter, Holstenwiete 1, III.
Stittfo, A., Former, Erdmannstr. 28, P.
Wedemeyer, C. G. C., Gastwirthschaft, Bahnenfelderstr. 45, P.